

Veranlassung

Insbesondere *bezweckt* die Vereinigung Ostseelandschaft Vorpommern e. V.

- die Bewahrung der naturgegebenen Eigenart und biologischen Vielfalt des Meeres, der Küsten, des Agrarlandes und der Wälder, vor allem auch des naturnahen und natürlichen Offen- und Halboffenlandes
- die Informations- und Wissensverbreitung über die Landschaft,

Der Verein *betätigt* sich vor allem auf folgenden Gebieten:

- Förderung, Unterstützung und Durchführung naturwissenschaftlicher, philosophischer und psychologischer Forschungen, die dem Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt dienen
- Förderung der Erhebung und Auswertung von Daten über den Zustand der Landschaft und ihrer wildlebenden Pflanzen- und Tierwelt.....

Die Ziele unseres Vereins sind die Sicherung und nachhaltige Gestaltung der Küstenlandschaften, ausgehend von der Faszination der „horizontalen, unverfügbaren Räume“, der hohen Biodiversität, aber auch der laufenden touristischen Überfrachtung und Banalisierung etc. Das kann zu einer Auszehrung der vorhandenen landschaftlichen Attraktivität und Authentizität sowie damit verbunden der Biodiversität und der Agrikulturen, die diese Landschaften tragen, führen. Diesen Prozess mit zu gestalten und über die Generationen hinweg stilbildend zu wirken, das sind die originären Aufgaben unseres als gemeinnützig anerkannten Vereins.

Das spezifische Anliegen des Vereins ist es, Menschen zu begeistern für einen

- persönlichen inneren Bezug zu der Landschaft, in der sie leben,
- für den Zusammenhang des Bewusstseinswandels des Menschen mit der Veränderung des Erscheinungsbildes von Landschaften

Diesem Anliegen dient das nachfolgende Positionspapier.

Landschaftsqualitäten

oder

Nachhaltige Landschaftsqualität hat einen Namen: Naturschutz

Vorwort

Hat der Naturschutz des frühen 20. Jahrhunderts seine Motivation und Argumentation noch zu guten Teilen aus landschaftlichen Gegebenheiten bezogen, so schlug das Pendel seit den 70er Jahren zu Gunsten einer quantifizierenden – scheinbar neutralen – Betrachtungsweise der Flora und Fauna sowie der „Biologischen Vielfalt“ aus. Das hat unbestreitbar den Vorteil, nachweisbare und zählbare Fakten vorlegen und ...schwarz auf weiß begründen zu können. Objektiv und unumstößlich ist dies jedoch ebenso wenig wie eher emotional fassbare Wirkungen, da - wie tagtäglich zu erfahren ist – die Gesellschaft naturgemäß stets auf der Grundlage des gefühlten Verstehens definiert, was ihr nützlich, schützenswert und sinnvoll erscheint.

In der öffentlichen Diskussion könnte der Naturschutz mit dem Wissen um sensorische Wahrnehmungsfaktoren, wie insbesondere um (evolutions)ästhetische¹, sowie mit dem Wissen um die Wechselbeziehungen dieser mit den ökologischen Faktoren und mit ihrer Anwendung in der Argumentation viel erfolgreicher sein, etwa, wenn wieder einmal die populistische, aber medienwirksame Frage aufkommt, ob denn tatsächlich wegen ein paar Unken, Vögeln oder Libellen das Gebiet so schützenswert ist oder eine Straße, ein Windpark, ein Gebäude, an einer bestimmten Stelle nicht gebaut werden sollte oder kann.

Auch jenen naturschutzinteressierten Personen eine wenn nicht messbare, so doch fühlbare emotionale Verortung zu bieten, die sich weniger an Zielarten und prioritären Lebensräumen als an der spezifischen Ausprägung der Landschaft sowie ihrer historischen Verwurzelung im Raum orientieren, ist unerlässlich. Obwohl dies in den europäischen Naturschutzrichtlinie unverständlicherweise nur eine wenig explizite Berücksichtigung gefunden hat, sollten doch im Naturschutz und darüber hinaus der Blick und das Verständnis für die ganzheitlichen Wirkungen von schützenswerten und geschützten Gebieten und Objekten nicht verloren gehen. Die nachfolgenden Ausführungen möchten dazu beitragen, das Kommunikationsinteresse zwischen den unterschiedlichen Positionen des Naturschutzes zu wecken und die Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Was ist Landschaft?

„Landschaft“ – jeder hat eine Vorstellung, was damit gemeint ist oder gemeint sein könnte. Sprechen Menschen über Landschaft, so können also unterschiedliche Meinungen darüber bestehen. Dennoch verstehen sie sich bei den wesentlichen Inhalten, auch wenn ihre Vorstellungen von verschiedenen Ideen und Erfahrungen, Normen und Traditionen, Rationalem und Irrationalem geprägt sind. Worin besteht der mögliche Konsens über „Landschaft“? Die folgende Schreibung dient dem Versuch, die grundsätzliche Kommunikationsfähigkeit über dieses Thema, das für unsere Lebensqualität nicht ganz unbedeutsam ist, zu verbessern.

- Landschaft ist da, wo wir wohnen und leben, wo wir arbeiten und wirtschaften und wo unsere (all-)tägliche außerhäusliche Freizeit verbringen.
- Landschaft ist eine Plattform der Information und Kommunikation
 - mit uns selbst
 - mit unserer Herkunft und Geschichte
 - mit unserer Region
 - mit unseren Sinnes- und Bewegungsorganen
 - mit unseren Mit-Lebewesen.
- Landschaft ist da, wohin wir uns zurückziehen und erholen, Ferien machen und unsere im Alltag verschütteten Kommunikationsbedürfnisse mit der Natur befriedigen.
- Landschaften sind Ausdruck der Vielfalt unserer (z. B. europäischen) Kulturen und Naturen.
- In den Landschaften identifizieren wir Lebensräume und Habitate für Pflanzen und Tiere, mit denen wir in Koexistenz leben.
- In der Landschaft befinden und regenerieren sich unsere natürlichen Lebensgrundlagen, die Naturgüter Wasser, Boden, Luft.

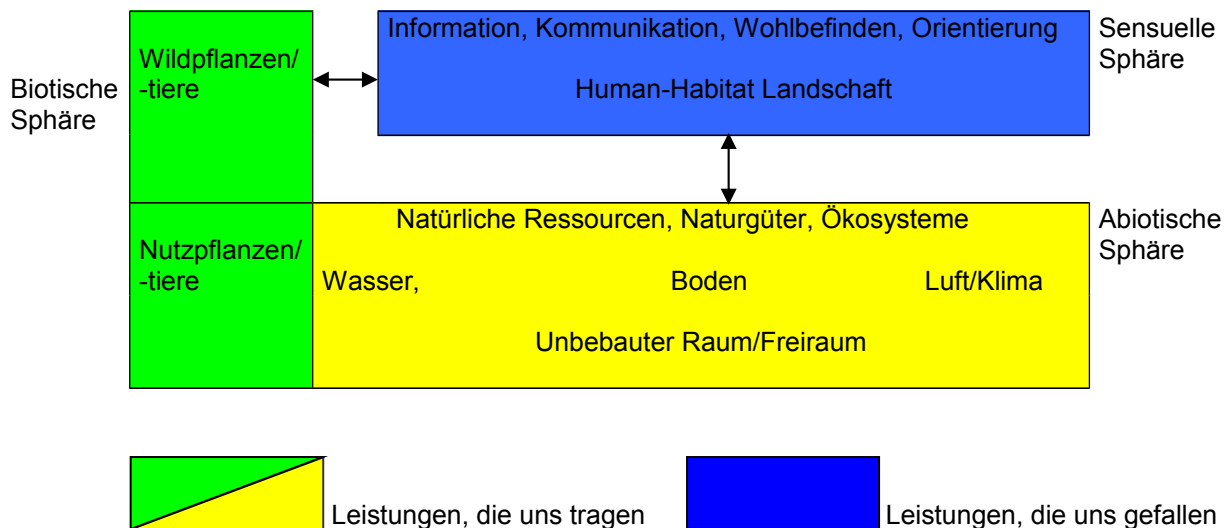
Weil dem Begriff „Landschaft“ im Allgemeinen ein sehr weiter Anwendungsbereich innewohnt, ist an dieser Stelle – wie bereits vorangeschickt - eine Weichenstellung erforderlich. So sind definitionsgemäß u. a. auch besiedelte Bereiche (Stadt-, Wohn-, Gewerbegebiete) Landschaften. Diese möchte ich im Weiteren nicht in die Betrachtung einbeziehen. Sie sind

¹ Die Evolutionsästhetik vertritt die Meinung/These, dass Schönheit und Kulturelles ein evolutionsbiologisches Fundament hat.

ein eigenes, für die Umweltvorsorge bedeutendes Thema. Befassen möchte ich mich im Folgenden ausschließlich mit den Freiraum-Landschaften.

Zwischenfazit: Die (unbebauten, strukturreichen und naturnahen) Landschaften sind das Trägergerüst der Naturgüter und unsere traditionellen Lebens- und Bewegungs(Aktivitäts)räume außerhalb von Gebäuden, also im Außenbereich. Sie fördern beim Draußensein unser Empfinden, Teil der uns umgebenden Natur zu sein, was die Wissenschaft auch als „Passung“ bezeichnet. Landschaften mit offenen und überschaubaren Weiten fördern das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und wirken sich insgesamt positiv auf die Gesundheit aus. Eine geistig-sinnliche und praktische Beschäftigung mit Landschaften ist damit ein Weg zur Gewinnung höherer Umwelt- und Lebensqualität. Mit Landschaften, ihren Naturgütern und nicht-technischen Bestandteilen verbinden wir zum einen Leistungen, die uns *tragen*, und zum anderen Leistungen, die uns *gefallen* (s. auch nachfolgende schematische Darstellung).²

Leistungsbereiche der Landschaft (entwickelt aus Haber 2006)



Landschaft ist nicht nur Natur, sie ist vielmehr auch der räumlich konkrete Berührungs- und Durchdringungsbereich zwischen Natur und Kultur, wobei festzustellen ist, dass das, was (nachhaltige) vorindustrielle kulturelle Tätigkeit des Menschen in der Landschaft geschaffen hat, seinen natürlichen Bedürfnissen in der Landschaft vielfach in besonderer Weise entspricht. Erst im Zusammenwirken von Natur und Kultur erkennen wir Landschaft, nicht zuletzt durch die gedankliche Beschäftigung des Betrachters mit Gesehenem, Erinnerungem und

² Warum betreiben wir eigentlich Naturschutz? Die kürzest mögliche Antwort (Quelle: Haber 2006) lautet:

„Wir schützen nicht „die“ Natur, sondern in erster Linie eine Natur, die uns trägt und die uns gefällt“.

„Natur, die *uns trägt*“ bezeichnet die Vorsorgefunktionen, die Dienstleistungen der Ökosysteme, auch zugunsten der Biodiversität und biologischen Evolution.

„Natur, die *uns gefällt*“ erstreckt sich auf unser Wohlbefinden, das besonders auch kulturelle, ästhetische und spirituelle Werte einschließt. Beide Funktionen bzw. Wertigkeiten gehen ineinander über, und sie beziehen sich immer auf die Gesamtheit.

Die Funktion „Natur, die uns trägt“ genießt nachweislich im Alltag Vorrang. Erst nach oder mit der (gleichzeitigen) Erfüllung der Grundbedürfnisse erwacht formal auch unser Sinn für „uns gefällt“. Dass das nicht immer so ist und nicht sauber voneinander getrennt werden kann, ist eine Folge vielfältiger Einflüsse der Zivilisationsentwicklung. Vor allem in den Urlaubslandschaften sollte - das ist der Anspruch - beides immer eng zusammenfallen. In die auch durch unsere menschliche Arbeit (um)gestaltete Umwelt versuchen wir, mit Hilfe von Maßnahmen des Naturschutzes, auch die überlebensnotwendigen Umwelten der anderen Lebewesen einzubeziehen. Deren Umwelten bzw. Habitate, wie sie wissenschaftlich genannt werden, tun uns aber ebenfalls gut. Die Sozialmedizin spricht in diesem Zusammenhang von therapeutischen Landschaften. Wir können uns auf ihre wohltuenden Wirkungen verlassen. Naturschutz im engeren Sinne und Landschaftspflege im weiteren sind sich also in ihrer grundsätzlichen Zielbestimmung ziemlich einig.

Erlernem (Erfahrenem). Der Mensch ist mit seinem Handeln und Denken Teil seiner erlebten Landschaft. Durch sein Denken über (oder mit) Landschaft wird sie gewissermaßen sogar Teil von ihm selbst, sie ist dann auch sein „äußeres Gedächtnis“. Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf jene Aspekte gelegt, die wir - jedermann – mit unseren Sinnen wahrnehmen können.

„der mensch denkt nur mit den mitteln der wahrnehmung“ (Aicher 1991)

Was ist Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern?

In verschiedenen, beileibe nicht nur fachlich ausgerichteten Medien wird unüberseh- und -hörbar immer wieder *eine* Botschaft verkündet: Der Mehrwert des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht in seinen *naturschönen Landschaften*. Insbesondere die zahlreichen Werbeschriften der Tourismusbranche, die traditionell auch durch das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei gefördert werden, quellen über von emphatischen Lobpreisungen der unberührten Natur des Landes. Das überrascht nicht, denn.....

....„weg vom Alltag und weg von der gewohnten Umgebung“ ist eines der kennzeichnenden Prinzipien der Freizeitgestaltung der Postmoderne. Ferien *sind* der Gegenalltag: Nur im wohlthuenden Gegensatz zum Alltag gewinnt der Ferienaufenthalt an besonderer Attraktivität. Dabei steht der Außenraum an zentraler Stelle. Nahezu 90 % aller Touristen sehen das Vorfinden von so empfundenen *Naturlandschaften* am Ferienort als wichtig oder sehr wichtig an. Gesucht wird die *unberührte Natur*. *Landschaftspolitik* in Mecklenburg-Vorpommern ist somit Politik für unberührte Natur, ist Arbeit am Gegenentwurf zur Alltagsumwelt oder sollte es sein. Natur- und Landschaftstourismus sind damit in vieler Hinsicht ein Spiegelbild der Gesellschaft, - allerdings auch ihrer Gespaltenheit.

Weiterführender Hinweis: Broschüre „Erlebnisreich Natur“ (2007) des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern) sowie <https://www.auf-nach-mv.de/natur>

Für Urlaubsregionen ist exklusives Landschaftsqualitätsmanagement sicher ein Instrument zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen. Das gilt vor allem für Regionen mit der Marke „Gesundheitsland“, die auch in Mecklenburg-Vorpommern propagiert wird.

Niemand wird behaupten können, dass der Tourismus mit seinem Beitrag zum Bruttosozialprodukt für die Wirtschaftskraft des Landes unwichtig ist und man daher also das landschaftliche Tragegerüst ohne Folgen vernachlässigen kann. Die naturschönen Landschaften des Landes sind ein öffentliches Gut mit hoher Wertschöpfungsrelevanz, sie sind ein wertvoller „Rohstoff“ in einer Region, die arm an „echten“ Rohstoffen ist – und sein Potenzial befindet sich keineswegs nur innerhalb von Großschutzgebieten, dort allerdings in besonderer Dichte und Betreuung. *Ein großer Teil der Landesökonomie gründet also auf der nachhaltigen Existenz naturschöner Landschaften*. Der gegebene Wettbewerb der Urlaubsregionen untereinander - mit ihren unterschiedlichen Angeboten - erfordert daher in den markenrelevanten Segmenten ein konsequentes *Qualitätsmanagement*.

Qualität definiert sich über die (gewünschte) Beschaffenheit und Funktion des Objektes, aber auch über den Vergleich mit potenziellen Konkurrenten. In Bezug auf den o.a. Rohstoff „Naturschöne Landschaften“ bedeutet dies eine konsequente Pflege der Kontraste gegenüber den Alltagslandschaften. Im Jahre 2004 startete das Land eine Initiative zur Begründung einer Markenidentität und eines Qualitätsmanagements. Viele, im Einzelnen genannte/zu nennende Ressorts und Institutionen sollen zu diesem Qualitätsmanagement Beiträge leisten. Landschaftsschutz und Landschaftsqualitätssicherung sind ein(e) Netzwerkbranche (-fachgebiet) mit vielen Beteiligten. In diesem Netzwerk kommen dem Naturschutz und der Landschaftspflege allerdings ein ganz wesentlicher Teil der Aufgaben zu. Das Naturschutzrecht ist *die* handfeste Grundlage für viele Handlungsoptionen zum Qualitätsmanagement. *In keinem anderen Gesetz ist das Instrumentarium für die Landschaftsqualitätssicherung in einer solchen Dichte verankert*. Ausdrücklich ist darüber hinaus auf den gesetzlichen

Außenbereichsschutz hinzuweisen, der im Baugesetzbuch enthalten ist und – trotz einiger neuerer Aufweichungsinhalte - eine wichtige Grundlage für die Bewahrung landschaftlicher Freiräume war und ist.

Folgerungen

- Landschaft ist ein zentrales öffentliches Gut, qualitativ hochwertige Landschaft ist ein zunehmend knappes Gut und liegt im besonderen öffentlichen Interesse – vor allem in Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Qualitätsfrage ist für den Natur- und Landschaftsschutz, für seine Grundsätze, Ziele und Vorschriften maßgebend.
- Landschaftsplanung ist ein wichtiges – wahrscheinlich das wichtigste - Instrument der großflächigen/flächendeckenden Qualitätskontrolle im Bereich von Natur und Landschaft.

Das Ziel: PremiumLandschaften

Ursprünge unseres Natur- und Landschaftserlebens

„Damit es überhaupt Naturschönes geben kann, muss es freie Natur geben.“ (Seel 1991: S. 286)

Wahrnehmungen sind fortlaufende, körperlich-sinnliche Prozesse, durch die Menschen Daten über ihre räumliche Umwelt empfangen. Die Wahrnehmung von Landschaft wird durch unbewusst entstehende innere Regungen und Gedanken, durch Vorlieben und Konventionen, aber auch vom Wissen und von Erfahrungen über die Genese und nutzungsspezifische Ausstattung unserer Landschaften beeinflusst. Von beruflichen Beziehungen abgesehen liegt „Landschaft“ im Alltag eher am Rande unserer Wahrnehmungen. Dagegen tritt sie in der Freizeit und im Urlaub in deren Mittelpunkt. Aus dieser maßgeblichen, durch Gegensätzlichkeiten geprägten Konditionierung (Einstellung) der Landschaftsbesucher leiten sich unterschiedliche Ansprüche an die Qualität von Landschaften ab. Im Folgenden wird versucht, die Ansprüche an qualitativ hochwertige Landschaften in allgemeiner Hinsicht, aber auch mit besonderem Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, zu beschreiben und die *Gründe* für die Bevorzugung bestimmter Landschaften bzw. Landschaftsmuster oder von Zeichensystemen³ in der Landschaft nachzuvollziehen. Beliebte Landschaften oder Landschaftsbilder sind nämlich ziemlich *konstant* bzw. *universal*, da sie in unserem umwelt-menschbezogenen Unterbewusstsein – bildlich: wie in einem weitgehend unter dem Wasserspiegel schwimmenden Eisberg - sehr tief verwurzelt sind (s. auch schematische Darstellung zum Thema *Wahrnehmungsebenen* im Anhang).

Die Wissenschaft hat herausgefunden, dass unsere Vorlieben ein Spiegelbild der stammesgeschichtlichen Herkunft unserer Mensch-Umwelt-Beziehung sind. Im Zentrum der „gespiegelten Beziehung“ stehen (gewässerreiche) „Savannenlandschaften“ (im Sinne von *savannah* = offenes Land), also Lebensräume, in denen die frühen Menschen sich wegen der günstigen Lebensbedingungen über viele Jahrtausende hinweg aufgehalten und entwickelt haben. Bevor wir das alles als weit hergeholt abtun – was es im übertragenen Sinne ja auch wirklich ist - vergewissern wir uns doch einfach selbst, welche emotionalen Bedeutungen bzw. anziehenden Wirkungen, z. B. freie, weite Blicke an der Küste und an Seen, in der Grassteppe und im Gebirge, oder Schutz gebende Strukturen, wie Wald- und Gehölzränder oder alte Bäume mit hohen Stämmen, ausladenden Kronen (Beschirmung, Orientierung) und trockenen Ästen (Feuerholz) haben. Dazu gehören auch die Tiere in der Landschaft⁴: Vögel, einzeln oder in Schwärmen, Säugetiere, einzeln oder in Gruppen, ...

³ Wie die Lautsprache ist auch die „Sprache der Landschaft“ ein differenziertes Zeichensystem mit Mustern, das es zu entdecken und entschlüsseln gilt.

⁴Schönheit ist die Freude am Lebendigen, am Unregelmäßigen, an der Bewegung.(Roald Hoffmann, Chemie - Nobelpreisträger, ZEITmagazin Leben 26/07: S. 42 ff)

Unser ästhetisches Landschaftsempfinden – oder anders gesagt: unser Einfühlungsvermögen in unser (Human-)Habitat - ist also im Zusammenhang mit unserer evolutiven Entwicklung zu sehen. Herausgebildet hat es sich vor allem in den zig Jahrtausenden unserer Existenz vor der Sesshaftwerdung unserer Gattung. Dem Empfinden liegt eine ursprüngliche funktionelle Bewertung bzw. Nützlichkeitsbewertung des vormaligen Lebensraumes mit seinen räumlichen Gegebenheiten und Strukturen zu Grunde. Aus der *ursprünglichen Nützlichkeitsbewertung* wurde in heutiger Zeit eine nahezu ausschließliche emotive Bewertung. Unser heutiges Attraktivitäts-/Schönheitsideal spiegelt im Kern die Überlebensnotwendigkeiten und -voraussetzungen des Urmenschen wider. Wo sich unsere Vorfahren in bestimmten Gebieten existenziell gesichert fühlten, da nehmen wir auch heute noch - im Unterbewusstsein – irgendwie Vertrautes positiv wahr und fühlen uns sichtlich „zuhause“. Die emotionale, physiologische, psychologische und ethologische Reaktion auf solche „*ressourcen-reichen* Zuhause-Landschaften“ lässt sich somit einfach in dem Begriff *Wohlbefinden* zusammenfassen.

Als besonders attraktiv und schön werden dementsprechend (halb-)offene Landschaften empfunden. Diese sollten abwechslungsreich, vielfältig, gegliedert, aussichtsreich, harmonisch, beruhigend, aber auch geheimnisvoll sein, überraschende Perspektiven eröffnen sowie leicht begehbbare Bodenverhältnisse und natürliche Landmarken für die Orientierung aufweisen.

Überlebensfreundliche Landschaften werden instinktiv mit positiven Gefühlen besetzt.⁵ Die eigentlichen Gründe für diese positiven Gefühle sind unter den heutigen Bedingungen des Aufenthalts in der freien Natur oder Landschaft dem rationalem Denken entzogen, (das ursprünglich aber überlebenswichtig war). Sie liegen wie unter einem Schleier verborgen. Das hat zur Folge, dass wir im Normalfall, also unter den (rationalen) Bedingungen des (Berufs-)Alltags möglicherweise ganz anders reagieren oder entscheiden. Darin besteht ein entscheidendes Dilemma⁶.

Nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen ist somit Folgendes festzustellen: *Ressourcen-reiche*, d. h. im Sinne der menschlichen Basisbedürfnisse⁷ gut ausgestattete Landschaften bieten Nahrung, Schutz, Orientierung und sind Neugier weckend, sie

- rufen positive Gefühle im Betrachter hervor
- wirken entspannend und Stress abbauend
- erhöhen die Bereitschaft zu sozialem Verhalten
- erhöhen die Kreativität
- verbessern die kognitive Leistungsfähigkeit
- erhöhen die Konzentrationsfähigkeit
- verbessern das Immunsystem

⁵ Barrow, J. D.(1997): Der kosmische Schnitt – Die Naturgesetze des Ästhetischen, Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg

⁶ Landwirte kennen keine Landschaft, keine schönen Orte, sie sehen nur ihren Acker und den Ertrag - so wird gesagt. Aber es gibt im Tagesverlauf auch hin und wieder Auszeiten:

„Schöne Orte sind für Bauern auch Orte, wo es Tiere gut haben. Mehr als zur Kontrolle des Zaunes, des Tränkwassers und dem Zählen der Tiere nötig, verweilen viele Bauern hier, „weil es hier schön ist“. Hier setzen sie sich hin, wenn es warm ist und blicken in die Landschaft und sehen den Tieren zu. Die Rinder z.B. brauchen für ihr Wohlbefinden Schatten und Windschutz, sie lieben es, Blätter und Rinde von Gehölzen zu befressen. Ganz im Gegensatz zur verbreiteten Vorstellung vom Rind oder Schaf als Rasenmäher oder „Fresswalze“, das unterschiedslos das Gras verschlingt, lieben die Tiere die Selektion des Futters. Sie suchen unterschiedliche Gräser und Kräuter, die auf unterschiedlichen Standorten wachsen. Vor den Mücken flüchten sie sich auf sonnen- und windexponierte Stellen. Die Tiere brauchen eine vielgestaltige Landschaft mit verschiedenen, widersprüchlichen Eigenschaften. So als gäbe es eine geheime Koinzidenz zwischen dem Bedarf der Tiere und unseren Vorstellungen von schönen Orten.“ (Quelle: Götz Schmidt: Wanderungen mit Bauern)

⁷Den heutigen agrarischen und forstlichen Verwertungsinteressen entspricht diese Art des Ressourcenreichtums keinesfalls.

- sorgen für eine schnellere Genesung und für eine schnellere körperliche Entwicklung
- fördern das Sozialverhalten und die Interaktion
- begünstigen das Neugierverhalten sowie die Exploration und
- führen zu einer längeren Aufenthaltsdauer – soweit die Nahrungsbasis gesichert erscheint. (vgl. Ruso 2010)

Solche an Ressourcen reiche Landschaften hat Mecklenburg-Vorpommern sozusagen an allen Ecken (Orten) und Kanten (Säumen) vorzuweisen. Der Besucher hat vielfach das Empfinden, sich in entgrenzten Landschaftsparks zu bewegen⁸. Sie werden tatsächlich als positiv empfunden. Eindeutige Belege hierfür sind sowohl die unzähligen Werbebeiträge mit Natur und Landschaft als Sympathieträgern als auch unsere Motivauswahl (tradiert und aktuell) bei fotografierten oder gemalten Landschaftsbildern. Diese allgemeine positive Einstellung gegenüber den (unberührten, von Technik wenig geprägten, unverfälschten) Naturlandschaften unserer Region lässt sich zudem weitgehend auf die Entwicklungsgeschichte des Menschen zurückführen. Die Erkenntnis der modernen Verhaltens- und Umweltforschung über die universale (biologisch determinierte) Dimension von Landschaftsästhetik ist für Mecklenburg-Vorpommern eine große Chance, wie weiter unten noch näher ausgeführt werden wird. Schon jetzt kann allerdings festgestellt werden: Die Korrespondenzen sind beträchtlich.

Skizzen von Vorzugslandschaften

Skizzieren wir die in der Freizeit bevorzugten, aus der Wissenschaft hergeleiteten *universalen Landschaftsmuster*⁹, ergibt sich folgende Beschreibung:

Universale Dimension der Wahrnehmung von Landschaft. Besonders attraktiv sind monumentale Natur- und Landschaftsszenarien, wie das Meer, die Küsten und die Gebirge, besonders die Bereiche mit Grasflächen (baumbestandene Matten und Almen), die halboffenen Stromtalauen, große buchtenreiche Seen sowie (echte) Savannen und Prärien (Grasländer) mit (großen) Tierherden.

Ferner sind vor allem relativ unspektakuläre bis mäßig spektakuläre, nicht ängstigende, wasserreiche, parkartige Landschaften beliebt - mit Anhöhen und Fernsichten (mit weiten Räumen für den Überblick) - außerdem Grasböden bzw. nicht zu dichte grüne Bodenvegetation, versehen mit alten Einzelbäumen sowie unterschiedlich hohen Baumgruppen und Gebüsch („wooded savannah“). Die dominierenden Vegetations-Konturen sollen weich (saum- und schleppenreich), gerundet und auf harmonische Weise asymmetrisch sein, nicht regelmäßig, geradlinig oder gezackt. Die Ausprägungen der Säume weisen auf natureigene Gestaltungskräfte hin (Tiere, Mensch, Naturgewalten).

Keine Anzeichen von Technik sind zu sehen.

Schöne Aus- und Ansichten mit freiem Horizont gehen einher mit gehobener Stimmung und entsprechenden positiven Gehirnaktivitäten¹⁰. Die Menschen sehnen sich nicht so sehr nach

⁸ Tatsächlich sind einige Landschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern von ihren vormaligen Gutsbesitzern so angelegt worden, wofür es in der realen Landschaft vielfältige Belege gibt.

⁹ In unserer Landschaft sind die universalen Muster und Zeichensysteme bevorzugter Landschaften durchaus auch ein Ergebnis der jahrhundertelangen kulturellen Leistungen des Menschen. Das ist keineswegs ein Widerspruch, was man auch an der bewussten Gestaltung ganzer Landschaften als Landschaftsparks erkennen kann. Die emotionale Wirksamkeit wird im Einzelnen aber maßgeblich durch die o.a. Präferenzen des Unterbewusstseins gesteuert.

¹⁰ „Menschen bevorzugen auch in der Malerei solche Abbildungen, die weite Landschaften zeigen, freie, offene Blicke. Man würde nämlich erkennen, dass da keine wilden Tiere sind. Man könnte sich auf diesen Bildern durch Flucht nach vorn retten. Jedenfalls im Unterbewusstsein. Außer diesem Gedanken gibt es wenig zu entdecken, worauf sich Leute heutzutage ohne weiteres einigen“ (Brigitte Woman 4/2005: 130)

„Hinter der räumlichen Komposition von Wasser, Bäumen, Sträuchern, Grasland, Blumen, Sand und Steinen sowie Vögeln am Himmel steht gewissermaßen die evolutionäre Geistesgeschichte der Menschheit. Sanft gewellte Wiesen, auf denen Tiere weiden, dazu Laubbäume, alles in warmes Sonnenlicht getaucht: Arkadien.“ (Justine Kurland: Die Zeit 21/2005)

absoluter, unberechenbarer, bedrohlicher Wildnis, sondern vielmehr nach einer zurückhaltend dargebotenen „Unberührtheit“. Dieses „*kultivierte Unberührte*“ ist eine große, gegen Abnutzung resistente Macht, weil sie – wie wir oben gesehen haben - dem „Unbewussten“ entspringt und somit dem rationalen Denken nicht zugänglich ist.

Weitere Stimulanzen der präferierten Natur- und Landschaftsumwelt sind: warme zarte (Pastell-)Farben, „weiche“ Materialien und Formen, Wasser, sanfte Stille, frische Luft, die Sinne stimulierende Orte und Situationen (Ist das nicht ein „irdisches Paradies“?). Entstehungs- und Überdauerungsbedingungen der so beschriebenen Landschaften basieren in Mitteleuropa zu einem nicht geringen Teil auf kulturellen Leistungen.

Mecklenburg-Vorpommern kann viele Landschaften vorweisen, die sehr gut in diese Beschreibung passen. Allerdings gibt es nur da herausragende Übereinstimmungen, wo keine Gewerbegebiete auf oder neben der „grünen Wiese“ + hochaufragende Windenergieanlagen + Energiefreileitungen + Schornsteine + Fernsehumschalter + Antennenträger + Silos + Hotelburgen + andere unmaßstäbliche technische Dominanten – vor allem in der Vertikalen – bestehen. (Ist das die Formel für unattraktive Landschaften?)

Das bedeutet: Eine solcherart „*Unberührte Natur*“ ist kein realitätsfernes Wunschdenken der Ökologen und Naturschützer, sondern der Landestourismuskonzeption zufolge auch die wichtigste Ressource des heimischen Tourismus. „*Natur und Landschaft sind zweifellos das herausragende Kapital und Zugpferd für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern*“. (Wirtschaftsministerium M-V 2004, S. 15).

Beispiele für die universalen Dimension: u. a. Weststrand am Darß, Naturschutzgebiet Halbinsel Devin, Königsstuhl, Zickersche Berge, Unteres Recknitztal, Anklamer Stadtbruch

Soziokulturelle Dimension. Universale Landschaftsmuster treten in Überlagerung mit soziokulturellen Mustern auf. Der wichtigste Unterschied zwischen der universalen (evolutionsbedingten) und der soziokulturellen oder gruppenspezifischen Dimension der Landschaftsästhetik liegt darin, dass die universalen Präferenzen sehr tief verankert sind und somit „vererbt“ werden, d.h. den Individuen unserer Gattung im Wesentlichen angeboren sind, während die gruppenspezifischen Faktoren gesellschaftlich überliefert sind, d.h. den Individuen durch den Prozess der jeweiligen Sozialisation angeeignet werden (Quelle: Hunziker). Dazu gehören alle Landschaftselemente, deren Funktion ausschließlich auf kulturelle Aktivitäten des Menschen gründet und die *überwiegend auch nur so wahrgenommen* werden (s. auch nachfolgende Gegenüberstellung). Vor allem die soziokulturelle Dimension ist die Komponente, die in erster Linie eine spezielle *regionale kulturelle Identität* vermittelt. Dabei ist von Vorteil - bzw. es erhöht die Attraktivität der Landschaft -, wenn sie in die oben beschriebene universale Dimension eingebettet ist. Die Landschaft dient als externes Gedächtnis und erinnert die Bewohner an frühere Nutzungen, gemeinsame Werte und Zugehörigkeit.

Soziokulturelle Dimension	Universale Dimension
Wald-Feld-Verteilung, gepflegte Landschaft, Alleen, Kühe, Pferde, Schafe in der Landschaft, Hecken, Natursteinmauern oder verwitterte Holzzäune als Feldeinfassungen, Kirchtürme, dörfliche Strukturen mit Federvieh, Bauerngärten, Dorfteiche, Landschaftsparks, Herrenhäuser, Burgen, Streuobstwiesen mit Obst- und Nussbäumen, Kastaniensolitäre, unbefestigte Feldwege	Weite, freier Horizont, halboffene (steppenartige) Grund-(Boden-)flächen, breite Säume mit Gehölzen und Stauden, naturnahe Strukturen wie Sölle und Feldgehölze im Feldinnern, Gehölze mit Schirmstruktur, Windflüchter, halboffene Weidelandschaften, (authentische bis quasi-authentische) Wildtiere (z. B. Vögel als Schwarm oder als Einzelobjekte), Tierpfade als Einzelelemente und Muster

Beispiele für die soziokulturellen Dimension: Vitt, Bobbin, Alleen, Landschaften mit reetgedeckten Häusern.....

Warum können wir so sicher sein, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt eine *besondere Kompetenz* im Hinblick auf wertvolle landschaftliche Freiräume besitzt?

Weite Landesteile weisen eine im Bundesdurchschnitt vergleichsweise geringe Dichte der Besiedlung und des Wegenetzes auf. Das Land mit seiner durch die Eiszeit geprägten, naturräumlichen Ausstattung verfügt über gute, naturgegebene Voraussetzungen für großflächige ökologische Verbundstrukturen mit naturnahen Flächen. Diese können allenfalls durch konkurrierende technische, hohe sowie linienförmige Bauwerke in ihrer visuellen Wirkung beschnitten oder gar zerstört werden. Naturgegebene, sich fachtechnisch „aufdrängende Schwerpunkträume und Verbundachsen“ bilden insbesondere die Lebensräume des offenen Meeres, die Küstenbiotope, wie vor allem die girlandenartig angeordneten, inneren Seeegewässer der Bodden, die Endmoränenstaffeln als „Gebirgszüge“ des nordostdeutschen Tieflandes, die eiszeitlich überdimensional ausgebildeten Stromtäler, tiefgründigen Flusstalmoore und sonstigen vermoorten Niederungsbereiche, die oftmals perlenschnurartig aneinandergereihten, im Verbund mit Fließgewässern stehenden Seenkomplexe sowie die großflächigen Waldökosysteme mit den Leitarten Buche, Kiefer, Eiche, Erle u.a.m. Von besonderer Bedeutung sind auch die vielen Kleingewässer, wie z.B. die Sölle, die ein besonders hervorstechendes Charakteristikum unserer jungen, eiszeitlich geprägten Landschaft sind und die die spezifische „Agrarsavanne“ unseres Landes so anziehend gestalten. Die Schwerpunkt- und Verbundräume der landschaftlichen Wertobjekte weisen im Lande unterschiedliche Verteilungsmuster auf.

Landschaftsparks

Eine Beschreibung attraktiver landschaftlicher Gegebenheiten Mecklenburg- Vorpommerns wäre nicht vollständig, wenn nicht auch auf die Landschaftsparks eingegangen würde. Mecklenburg- Vorpommern verfügt über ca. 1.200 Schloss- und Gutsanlagen. Nicht alle Anlagen, aber doch der überwiegende Teil, besitzen neben den Gebäuden einen Park, der sich z. T. offen in die (parkartige) Landschaft hinein erstreckt. Die Parke wurden überwiegend nach den Gestaltungsregeln der englischen Landschaftsparks entwickelt. Dabei hat man bereits bestehende, alte Vegetationsstrukturen aus der Zeit der Waldweide und Extensiv-/Extrembeweidung genutzt. Naturnahe Parks entfalten in der agrarisch geprägten Landschaft Mecklenburg- Vorpommerns oftmals eine hohe Artenvielfalt mit einer hohen Anzahl von Biotop- und Habitatspezialisten in Flora und Fauna. Diese Parks erfuhren nämlich nach 1945 bis 1990, teils sogar bis zum heutigen Tag nahezu keine Pflege mehr. Auch nach 1990 ist der Nutzungsgrad in den Parks im Regelfall gering. Sie weisen zudem eine hohe Strukturvielfalt auf, weil sie durch alte Vegetationsstrukturen und alte Baumindividuen gekennzeichnet sind.

Dass sich die Landschaftsparks bis hin zu den parkartigen Landschaften mühelos in das oben beschriebene evolutionsästhetische Wahrnehmungsmuster einordnen lassen, leuchtet dem Leser sicherlich ohne Weiteres ein. Der landschaftspsychologische Zusammenhang ist inzwischen auch in der Literatur beschrieben, so dass auch er als gegeben hingestellt werden kann. Keinen Abbruch erleidet dieser Zusammenhang durch die Feststellung, dass es bei der „Erhaltung historischer Parks und Gärten vornehmlich um die Bewahrung von Gestaltungsqualitäten“ (Quelle: Lehmann 2004) geht, die sich auch auf ein künstlerisches Objekt erstrecken. Mitunter können *denkmalpflegerische Gestaltungsauffassung und evolutionsästhetische Naturauffassungen* dabei durchaus in Konflikt geraten. Sie dürften sich jedoch wieder bei Art und Form der Verteilung der Vegetationsflächen (offen/gehölzbestanden) und bei den besonders herauszustellenden Objekten, wie den „malerischen Bäumen“ und Baumgruppen (Eduard Petzold 1815 – 1891) treffen. „Einen hohen ästhetischen Wert erfüllen Bäume in einem hohen Alter, denn nur dann wirken sie mit einem individuellen Charakter, der z.B. durch eine dicke Borke am Stamm sowie durch eine hohe und breite Krone mit alten knorrigen“ (und teilweise trockenen) „Ästen zum Ausdruck kommen kann.“ (Quelle: Lehmann 2004). Petzold (s. o.) schreibt hierzu: Eine „Entfernung der absterbenden Äste“ dürfte „unter keiner Bedingung geschehen, weil abgestorbene Äste an alten Eichen in der Regel sehr malerisch“ seien. Man „denkt“ unbewusst an den Ressourcenreichtum derartiger Strukturen. In

der Denkmalpflege sollten alte Bäume und Baumgruppen – auch unabhängig von ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz – einen *Alterswert* zuerkannt bekommen können. Der (ursprüngliche) Parkbegründer hatte sicherlich solche Baumgestalten vor seinem geistigen Auge: „...nämlich eine Komposition jener heute von Naturschützern geschätzten und nun parkprägenden Strukturen wie den alten knorrigen und malerischen (!) Baumgiganten mit ihren imposanten Kronen.“

„Die Erhaltung der Artenvielfalt steht also einer Bewahrung der kulturellen Vielfalt bzw. des Kunstwerkes Park nicht entgegen.“ (Quelle: Lehmann 2004) Das Ziel sind somit *ressourcenreiche Landschaftsparks und parkartige Landschaften* an der Stelle, wo sie eine entsprechende kulturhistorische Wurzel aufweisen, wie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern.

Fazit

Insgesamt verfügt Mecklenburg-Vorpommern im bundes- und europaweiten Vergleich überwiegend also nicht über „gewöhnliche“ – alltagsgeprägte -, sondern durchaus über „besondere“ Landschaften, wozu an vorderster Stelle die Monumentallandschaften der Küsten und des Meeres sowie der großen Seen gehören.¹¹ Die Region hat zudem naturnahe, dünn besiedelte Landschaften, ein großes Spektrum an Seen, Wäldern, Mooren, anmutige Hügelformationen, räumliche Weite und freie Horizonte zu bieten. Die Freiraumlanschaften von Mecklenburg-Vorpommern sprechen uns an und sie stimmen überein mit unseren Vorlieben für sanfte, parkartige Erscheinungsbilder der Landschaft, eine günstige Verteilung von Wasser und Land sowie (bei Umfragen immer wieder an vorderster Stelle genannt) stressfreie, stille und ruhige Gebiete, Weiträumigkeit und Grenzenlosigkeit.¹²

Der „*Premium*“-Charakter von Natur und Landschaft ist in Mecklenburg-Vorpommern somit noch vielerorts gegeben. Die so charakterisierte Landschaft ist, humanökologisch betrachtet, für den Menschen ein bevorzugtes Freiluft-Habitat – sozusagen ein (wohltuendes) *Human-habitat*.

Gestört wird diese qualifizierte, positiv herausragende Erscheinungsform der Landschaft allerdings zunehmend durch hohe technische Dominanten, wie Windenergieanlagen, Energiefreileitungen, Fernsehumschalter, Antennenträger, Silos, Hotelburgen und andere technische Dominanten.

Elementare Bestandteile attraktiver Landschaften: Das Inventar von Vorzugslandschaften

Allgemeine Fakten

Landschaftliche Freiräume und Lebensräume (Naturräume, Biotope, Habitate) sind der universelle *Erstzugang* für das Verständnis von Natur und Landschaft in *ästhetischer* und *ökologischer* Hinsicht. Die Geomorphologie (Geländeformen) und die Hauptbestandteile der Bodenvegetation geben den Grundrhythmus vor. Die „anziehenden“ Wirkungen von Waldlichtungen und -wiesen, (Steppen)-Heiden, halboffenen Küstenlebensräumen, blumenreichen Wiesen, Weichholzauen und anderen halboffenen Landschaftsteilen bzw. -elementen, wie z.B. stehendes oder liegendes Totholz, sind durch Abstimmungen mit Füßen und Augen sowie mit der Fotolinse leicht festzustellen. Wenn wir die Bilder der wichtigsten Lebensraum- und Biotoptypen einmal in natura oder in Broschüren mit *dieser* Blickrichtung „durchwandern“, kommen wir mit hoher Stetigkeit zu ähnlich überzeugenden Ergebnissen. Gute Beispiele sind hierzu die vom LUNG M-V herausgegebenen Broschüren „Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope in Mecklenburg-Vorpommern“ und „Natur erleben, Naturschutz verstehen – Natura 2000“. Auch die Analysen von verwendeten Bildern in

¹¹ Aus der TMV-Broschüre „ErlebnisReich Natur“ (2008): „Hinreißender Schauplatz der Natur. An allen Ecken und Enden bietet Mecklenburg-Vorpommern Natur bis zum Horizont. Und zwar in epischer Breite und ausreichender Güte. Mit frischer Weite und duftender Stille, mit wilder Anmut und sinnlicher Energie – so empfängt das Land allerorten seine Gäste“.

¹² „Niemand ist glücklicher in der Welt als Wesen, die frei einen weiten Horizont genießen.“ (Indisches Sprichwort)

touristischen Werbebroschüren verraten Eindeutiges über die Landschafts- und Naturpräferenzen (s.auch u.).

Eine besondere Bedeutung haben in unserer Landschaft die großen Weidegänger, z. B. Rinder, Pferde und Schafe, die gewissermaßen die Wildherden der Savanne ersetzen. Sie erbringen auch wertvolle landschaftspflegerische Leistungen und formen durch ihre Aktivitäten spezielle Habitate. Die Wissenschaft spricht in solchen Fällen von Habitatbildnern. Habitatbildner sind „diskrete“ Raum- und Strukturbildner. Sie schaffen und erhalten die strukturreiche, offene bzw. halboffene („savannenoffene“) Landschaft mit ihren wichtigen, anziehend wirkenden Strukturen, die wir – wie oben ausgeführt – im Unterbewusstsein funktional stets günstig bewerten. In einer Rückschau auf das oben Beschriebene stellen wir also mühelos Übereinstimmungen mit unseren - den anthropogenen - Habitatpräferenzen fest.

Dazu kommt noch ein wichtiger Aspekt: In unseren *inneren Bildern* von Vorzugslandschaften gibt es keine störenden Verkehrswege und profanen bauliche Nutzungen. Jeder Fotograf, jeder Werbefachmann meidet es, sie im Bild festzuhalten. Wo mit naturschöner Landschaft geworben wird, ist dieser Fakt hinlänglich bekannt. Das kennzeichnet den Menschen allerdings auch als innerlich ziemlich gespaltenes Wesen: Zum einen – in der Welt des Alltags – produziert er „mit Fleiß“ eine Umwelt der artefakten- und kantenreichen Ordnung, zum anderen bevorzugt er – in Bilddarstellungen oder in der Urlaubs-Freizeit bei zeitlich begrenzten Aufenthalten – eine Umwelt grenzenloser disfunktionaler (eigentlich „nutzloser“) Strukturen mit weichen Übergängen zwischen den Nutzungs- und Vegetationsformationen (Nutzflächen). Diskrepanzen zwischen Bewusstsein und Verhalten führen im realen Leben zu Entwicklungsdefiziten und Problemen. Dieses Phänomen ist auch aus dem technischen Umweltschutz bekannt, kann dort aber durch ritualisierte Verhaltensweisen, z. B. durch Abfalltrennung, leichter kompensiert werden und verursacht im Weiteren keine dauerhaften Beeinträchtigungen. In der freien Landschaft wird die technische Überprägung der raumrelevanten natürlichen Lebensgrundlagen der Landschaft dagegen zu einem unumkehrbaren Prozess – zur Einbahnstraße der Freiraum- und Naturaneignung sowie -überformung. Bauwerke lassen sich eben nicht so einfach beseitigen wie Verhaltens- und Motivationsschwächen.

Spezielle Fakten

In der fachlichen Naturschutzpraxis hat es sich durchgesetzt, auf der Sachebene mit konkreten, durch die Fachgesetze und Fachnormen definierten Schutzobjekten umzugehen, die im Wesentlichen einer biologisch motivierten Bewertung bzw. Wertschätzung unterliegen. Dadurch hat sich in der Fachszene ein naturwissenschaftlicher Duktus herausgebildet, der die Verständigung unter Fachleuten zwar erleichtert, den Meinungs austausch mit Außenstehenden aber erheblich erschwert. Landschaftsqualität wird z. Zt. im deutschen und europäischen Kulturraum vor allem im Kontext mit einer sachgerechten Biodiversitätssicherung erhalten, wiederhergestellt und entwickelt. Mit dem gesetzlichen Biotopschutz, den strengen Schutzgebieten und Natura 2000 ist dazu ein europaweites, regionenübergreifendes *ökologisches Wertesystem* entstanden. Dabei gehen wir davon aus (bzw. können wir sicher sein), dass Arten- und Biotopvielfalt meistens in enger Wechselbeziehung zur landschaftlichen Vielfalt und Schönheit stehen und damit ihre Voraussetzungen sind. Der Schutz von Naturgebieten sowie Arten mit ihren Lebensräumen und Habitaten dient also unmittelbar auch unseren menschlichen Bedürfnissen in der freien Landschaft. Überprüfen Sie selber bei Ihren Aufenthalten draußen den gegebenen Zusammenhang. Sie werden viele Bestätigungen des dargestellten Sachverhalts vorfinden. Wir können aber auch in die Fachunterlagen der Naturschützer schauen, in die Werbebroschüren der Touristiker oder in diverse Bildbände: Das, was dort abgebildet wird, ergibt eine große Übereinstimmung mit der hier vertretenen Meinung. Die Wertesysteme verfügen über breite Schnittmengen, sie passen einfach zusammen.

Nach einer im Jahr 2006 vom LUNG durchgeführten Untersuchung und Auswertung von Werbematerialien der heimischen Tourismusbranche bilden 88,4 % aller Abbildungen mit Natur- und Landschaftsbezug Objekte ab, die nach einschlägigen Paragraphen der Naturschutzgesetze geschützt sind. Dabei wurden folgende Schutzkategorien (L=LNatG M-V;

B=BNatSchG) berücksichtigt: Mariner Naturschutz (L 3a), Küsten- und Gewässerschutzstreifen (L 10), Gesetzlich geschützte Biotope (L 20), Naturschutzgebiete (L 22), Landschaftsschutzgebiete (L 23), Naturparke (L 24), Naturdenkmale (L 25), Schutz der Alleen (L 27), Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen (L 34), Besonderer Artenschutz, Horstschutz (L 36), Nationalparke (B 24), Biosphärenreservate (B 25), Schutz von Gewässern und Uferzonen (B 31), Europäisches Netz Natura 2000 (B 32-38). Beachtlich ist: Die photographischen Objekte sind nicht von Naturschützern ausgesucht worden (Quelle Kessler).

81 % der waldfreien Lebensraumtypen des Anhangs I der Habitat-Richtlinie der EU sind dem oben beschriebenen Landschaftsmuster bzw. dem „Zeichensystem“ der „savannenoffenen“ Landschaft unmittelbar zuzuordnen. Bei den Wäldern ist ein Blick in die Tabellen zur Bewertung guter Erhaltungszustände der Waldlebensräume aufschlussreich. Hoch bewertet werden jene Zustandstypen, die bereits anfällig bzw. aspektbildend Elemente des sich auflösenden dichten Waldes enthalten (Altbestände, Totholz, Bodenvegetation, die auf höhere Belichtungsgrade hinweist). Bei den Arten der Anhänge II und IV gehören ca. 58 % dem o. a. Zeichensystem an. „Draußen bleiben“ in diesem Sinne die Gruppe der Fledermäuse und die der Fische. Letztere gehört allerdings zum Zeichensystem Gewässer, das im naturnahen Zustand als Gesamtheit durchwegs hoch bewertet wird. In Hinblick auf die Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie stehen 86 % mit ihren Habitatansprüchen dem o. a. Zeichensystem nahe.¹³

Nahezu alle gesetzlich geschützten Biotope gehören dem Zeichensystem¹⁴ der savannenoffenen (halboffenen) Landschaften an. Sie sind dort die unverzichtbare – und eigentlich selbstverständliche – Ausstattung des „Innenraumes“ der Landschaft. Dazu gehören insbesondere folgende Biotoptypen: naturnahe Moore, naturnahe Sümpfe, Sölle, Röhrichtbestände und Rieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Quellbereiche, Altwässer, Torfstiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, stehende Kleingewässer, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen, aufgelassene Kreidebrüche, naturnahe (aufgelichtete) Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, naturnahe Feldgehölze, naturnahe Feldhecken, Fels- und Steilküsten, Strandwälle, Dünen, Salzwiesen, marine Block- und Steingründe, Windwattflächen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen. Hinzu kommen noch die Geotope, die ebenfalls dem beschriebenen Zusammenhang zuzuordnen sind: Findlinge, Oser, Blockpackungen, offene Binnendünen, Trockentäler, Kliffs, Kliffranddünen und Sandhaken.

Fazit: Alle Lebensraumtypen, nahezu alle Arten, alle gesetzlich geschützten Biotope und Geotope kennzeichnen Situationen, die bei uns - gespeist aus den Quellen des Unterbewusstseins - Wohlgefallen/-befinden hervorrufen. Aus dieser Erkenntnis heraus können wir getrost auch von *Sympathiebiotopen* bzw. -arten sprechen. Sie sind der „genetische Nachweis“ für die (mitunter verborgene) ästhetische und ökologische Leistungsfähigkeit der Landschaft. Schöne (attraktive) Landschaft ist geschützt, gleichwohl ist geschützte Landschaft mit ihren ebenso geschützten Bestandteilen schön (attraktiv).

Einen anderen Zugang zu dem Wechselspiel zwischen Biodiversität im Landschaftsmaßstab und der Attraktivität von Landschaften erschließt sich bei einer Betrachtung der Habitatnutzung von ökologischen (Tier-)Artengemeinschaften. Tierarten gleicher oder sehr ähnlicher Ressourcen- oder Habitatnutzung werden in der Wissenschaft als *ökologische Gilden* bzw. *Gruppen* bezeichnet. Zum Beispiel können die Vogelarten aufgrund ihrer Nahrungsökologie in verschiedene solcher Gilden eingeteilt werden.

In der Umgebung des Greifswalder Boddens können anhand dieser Zielstellung folgende ökologische Gilden gebildet werden: Brutvögel des Salzgraslandes, Bewohner der vegetationsfreien Strände und Sandbänke, Bewohner der feuchten Röhrichte und Hochstauden, Be-

¹³ „Denn wir leben im Zeichen der Ebene und des Himmels“ (R. M. Rilke)

¹⁴ Hier zeigt sich deutlich, dass Zeichensysteme aus einem Zeichenvorrat bestehen, der (nur) von bestimmten Individuen oder von einer (geschulten) Gruppe in allen Facetten decodiert werden kann.

wohner der Gebüsche trockener und armer Standorte, Bewohner der Wälder mit großen Aktionsradien im Offenland, Gilde der pflanzenfressenden Rastvögel, Gilde der Rastvögel der ufernahen Grünländer und Äcker.

Die Gilden bzw. Gildenmitglieder nutzen/bewohnen Landschaften mit vergleichbarer Ausstattung, was ihre Requisiten, Landschaftselemente, strukturellen Muster anbelangt. Ökologische Gilden mit ihren Habitatpräferenzen können als Ziel- und Maßstabsgrößen für die Erhaltung und Entwicklung von spezifischen Landschaftsmustern verwendet werden. In der realen Landschaft „treffen sich“ die Habitatpräferenzen von (Freizeit-)Mensch und Tier oftmals auf einem gemeinsamen Präferenzniveau. Für die „Botschaften“ des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann das sehr nützlich sein, wenn derartige fachliche Normen des Artenschutzes sich somit übertragbar auf die Humanhabitatpräferenzen erweisen. Mit einer Beschreibung und Umsetzung günstiger Erhaltungszustände für ganze ökologische Gilden werden dann stellvertretend Anforderungen an die landschaftsstrukturelle Modellierung transportiert. Das trifft vor allem auch auf die Anforderungen zu, die sich auf die Raumgrößen (räumliche Ausdehnung) und die räumliche Vernetzung erstrecken. Bei einem Fehlen/Ausbleiben wichtiger Gildenmitglieder ist i. d. R. die strukturelle Ausstattung der Landschaft - das Makro- oder Mikrohabitat – (bereits) unzureichend ausgeprägt. Es liegt eine kleine bis mäßige Störung der Idealausprägung vor. Das hat dann entsprechend auch qualitative Auswirkungen auf die ästhetische Ausprägung der Landschaft. In der Aufarbeitung dieser Zusammenhänge könnte in Zukunft der Schlüssel für eine Vermittlung zwischen ökologischen und sensuellen Anforderungen bestehen. Die Transformation ökologischer, also naturwissenschaftlicher, und sensueller, also geisteswissenschaftlicher Dokumentation ist durch die Berücksichtigung ökologischer Gruppen leicht zu bewerkstelligen und eingängig zu vermitteln.

Zuletzt ist noch auf *die großflächigeren Wert- und Sympathieobjekte* einzugehen.

In diese Kategorie ist –durch die obigen Ausführungen ausreichend begründet - naturgemäß z. B. eine Zusammenstellung der für den Naturschutz *wertvollen Offenlandstandorte* einzubeziehen, die als rahmengebende Flächenkulisse für die Zwecke der Förderung ökologisch wertvoller Gebiete dienen soll/wird.

Die entsprechende Flächenkulisse *wertvoller Offenlandstandorte in Mecklenburg-Vorpommern* wird, bezogen auf die naturräumlichen Verhältnisse des Landes, fachtechnisch wie folgt definiert und ermittelt:

- Offenlandlebensräume als Schutzzweck von Schutzgebieten/-gebietsteilen
- Gesetzlich geschützte Biotope und Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der Habitat-Richtlinie der EU
- An Offenland gebundene Arten des Anhangs II der Habitat-Richtlinie
- Brut- und Rastvogelarten der Offenlandstandorte in Europäischen Vogelschutzgebieten
- Rastgebiete außerhalb der Europäischen Vogelschutzgebiete
- Brutvögel der Offenlandstandorte (Rote-Liste-Arten) außerhalb der Europäischen Vogelschutzgebiete
- Offenlandstandorte als Schwerpunkträume für Arten gemäß Florenschutskonzept
- Fauna-Zielartenkulisse des Offenlandes
- Landschaftsplanerische Vorgaben zum Erhalt von Offenland.

Ebenso machen eine grobe Durchsicht der in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Naturschutzgebiete und der gemeldeten Natura 2000-Gebiete schnell klar, dass auch diese oft Landschaften sind, die präferierte Landschaftsmuster/landschaftliche Objekte *mit evoluti-*

onsästhetischer Aufladung enthalten. Allgemein schälen sich bestimmte Landschaftstypen heraus, denen eine besondere Bedeutung für die Landschaftsqualität zukommt.

Zur entsprechenden Spitzengruppe gehören folgende Gebietskategorien:

- Monumentallandschaften (Küsten und Meere, Hochgebirge) und Nationalparke
- Landschaften mit vielfältigen Mischnutzungen, mit geschützten Biotopen und Landschaftsbestandteilen, Landschaftsschutzgebieten und Naturparken sowie Biosphärenreservaten
- Naturschutzgebiete unterschiedlicher Flächengröße sowie
- Gewässerlandschaften (Seen, Fließgewässer, Auen).

Für interessierte Leser, die es noch genauer wissen wollen, wird der „Baukasten“ der flächenhaften Wertobjekte im Anhang näher beschrieben (s. Anhang).

Die „Formel“ für attraktive naturschöne Landschaften lautet somit ganz allgemein:

Große unzerschnittene Freiräume + Bereiche differenzierter Landnutzung und Landschaftselemente + Ökologische Kernbereiche + Biotopverbundsysteme + Durchlässigkeitskorridore = Attraktive Landschaft für Mensch und Tier

Folgerungen

Zwischen Ökologie und Ästhetik besteht im Hinblick auf die Landschaft ein enger Zusammenhang. Wenn Mensch und Landschaft sich begegnen, ist stets auch das ästhetische Empfinden mit eingeschlossen. Ökologie und Ästhetik sind nicht zu trennen – auch nicht bei professionellen Naturschützern. Die Dichte und Vielfalt an Informations- und Kommunikationsinhalten, die der Besucher draußen vorfindet, sind so entscheidend wie sein Vermögen, das entsprechende Informationsangebot zu reflektieren. Die allgemeine Formel für die Bewertung von Landschaft, die sowohl den naturwissenschaftlichen als auch den geisteswissenschaftlichen Zugängen Rechnung trägt, lautet also:

Informeller Gesamtwert = Sensueller Wert + Bio-ökologischer Wert = Kommunikativer Wert

Premium-Landschaften und Urlaubsregionen – das ist nach all dem Gesagten jetzt keine Überraschung mehr – bilden im Regelfall sich wechselseitig beeinflussende Sachverhalte. Mecklenburg-Vorpommern besitzt in Quantität und Qualität eine herausgehobene Naturraumkompetenz. Zu seinen Pluspunkten zählt u. a. die ausgezeichnete biologische Naturraumausstattung. Naturschutz, vor allem Landschaftsplanung, strukturiert die materiellen Grundlagen und Voraussetzungen des Wohlbefindens in der Landschaft.

Bilder und Texte, vor allem auch solche aus der Werbung, vermitteln die Inhalte kollektiver Normen und Ideale. Sie machen gesellschaftliche Einstellungen, Anschauungen und Werthaltungen sichtbar. *Die Sehnsucht vieler Menschen nach Landschaft, nach hochwertiger Landschaft, legitimiert strukturiertes staatliches Handeln, das die gesuchte Qualität der Landschaft schützen soll. Naturschutz sichert die Grundlagen des Naturinteresses.*

In Mecklenburg-Vorpommerns Landschaften ist vieles, was Menschen zumindest in Urlaub und Freizeit anzieht, noch vorhanden. In dieser Region überlagern sich eine hohe – zudem gut sichtbare – Biodiversität mit savannenartigen Landschaftsstrukturen sowie Gewässer-saumkomplexen in vielfältigen Ausprägungen und mit artefaktenarmer, landschaftlicher Weite verbunden. Diese „Ressourcen“ bedürfen als Alleinstellungsmerkmale der besonderen Fürsorge und Pflege. Sie sind nicht kostenlos und automatisch, ohne besondere Anstrengungen, zu unter- und zu erhalten.

Strukturiertes staatliches Planen und Handeln

Die Herstellung von räumlichen Vorstellungen, von „Grundrissen“ für umweltpolitische Sachverhalte, in denen *starke raumorientierte und sozial-ökologische Interessen gegen marktorientierte Verwertungsinteressen* vertreten werden, erfordern ein hohes Maß an Leistungen des „Umweltstaates“ (vgl. Callies 2001: 30 ff.), also an planerischer Vorsorge, an Kooperationsbereitschaft und Information, an ökologischer Integration und Transparenz sowie an sachgerechter Aufbereitung von Tatsachen und Bewertungen. Plan- und Strategielosigkeit führen bei entsprechend konträren Interessenlagen und schutzgutspezifischem *Marktversagen* i.d.R. zu defizitären Ergebnissen bei der Berücksichtigung umweltrelevanter Belange und damit zu *schwer reparablen Problemen* in der Raumstrukturentwicklung (vgl. Meyer 1964).

In Anbetracht des vielfältigen Interesses und der besonderen Verantwortung wurden/werden in Mecklenburg-Vorpommern Konzepte und Bausteine für ein Landschaftsqualitätsmanagement entwickelt. Wichtige Bestandteile sind darin u. a. die Konzepte zum Freiraumschutz, zur Flächensicherung, zum Biotop- und Habitatschutz sowie zu ökologischen Netzwerken, Eignungsraum- und Bündelungskonzepte für dominante infrastrukturelle Einrichtungen sowie Konzepte für eine Renaturierung von Ökosystemen, wie z. B. von großflächigen Moorbereichen. Insbesondere durch den hohen Anteil von Großschutzgebieten - „Nationalen Naturlandschaften“ mit eigener Verwaltung - werden anerkanntermaßen hohe Maßstäbe gesetzt. „Nationale Naturlandschaften“ sind mehrwertige Vorgeberegionen und keinesfalls nur Marketingobjekte für die Tourismuswirtschaft. Natur- und Landschaftsschutz, wie insbesondere auch eine fachlich fundierte, gutachtliche Landschaftsplanung, verdienen in diesen Regionen höchste Aufmerksamkeit verdient. Wenn das so ist, muss uns die Verteidigung sozialer Interessen auch einen speziellen Aufwand wert sein.

Objektiv können die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege nur in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse eingestellt werden, wenn sie systematisch, gesamthaft und nicht punktuell bzw. bereichsweise bewertet werden. Dazu bedarf es eines Zielsystems und eines Maßstabes. Die Aufgabe des Landschaftsqualitätsmanagements ist zu groß und zu komplex, um sie dem Selbstlauf zu überlassen. Ihre Ausgangssituation ruft nach planvollem Vorgehen – der Begrenzungen, Knappheiten, Empfindlichkeiten, Belastungen, Gestaltungsoptionen und abverlangten Qualitäten wegen. Wenn die Betroffenen (Begünstigten) sowie (auch) der Naturschutz der Qualitätsfrage ausweichen, verlieren sie an fachlicher Anerkennung, öffentlicher Geltung, Glaubwürdigkeit und Einflussnahme. Alle mit Landschaftsqualitätsfragen Betrauten müssen die entscheidenden Aufgabenfelder, mit denen sich Leistungen vollbringen lassen, identifizieren. Die Qualitätsfrage ist somit für die Landschaftsplanung zentral. Sie gewährleistet Wohlfahrt und Wohlbefinden im Vorsorgegebiet.

Sowohl die Landschaftsplanung als auch die integrative Raumplanung sind nach den geltenden Rechtsgrundlagen die wichtigsten normativen Instrumente für die inhaltliche Konzipierung einer ökologisch orientierten Raumentwicklung. Der Gesetzgeber hat verschiedene Konkretisierungsstufen als Planungsebenen definiert und daran Intensitätsstufen der Konsensfindung geknüpft. Raumplanung und Landschaftsplanung sind dadurch eng miteinander verbunden. Bei einer kooperativen Raumentwicklungsplanung muss allerdings gewährleistet werden, dass die mit dem Sozialanliegen verbundene Gutachtliche Landschaftsplanung ihr spezifisches Aufgabenspektrum wahrnehmen kann. Das bedeutet auch, dass eine *unabhängige Zielformulierung* sichergestellt ist und dass ihre Ergebnisse als zusammenhängende Darstellung (Problembewältigung) erkennbar, überprüf- und messbar bleiben.

Die planerische Zusammenstellung der für den Natur- und Umweltschutz relevanten Sachverhalte und Zusammenhänge bedarf besonderer Anstrengungen, *weil diese thematisch reichhaltig und komplex und daher nicht immer leicht zu vermitteln sind*. Wegen der hohen Komplexität und Vielfalt von Zielen drohen häufig Defizite in der strategischen Klarheit.

In der heutigen Zeit ist in diesem Zusammenhang aber wichtig, neben dem naturwissenschaftlich normierten, gleichermaßen auch wieder das anthropogen und emotional basierte Wertebewusstsein beim Thema Landschaft in den Vordergrund zu rücken. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind:

- Aufmerksamkeit und das Gefühl der eigenen Betroffenheit zu wecken
- Probleme und Gefährdungen zu erkennen und zu erörtern
- notwendige Formen des sicheren Gebietsschutzes zu prüfen und zu bestätigen
- Restaurationen ehemals beeinträchtigter Landschaften zu planen und umzusetzen sowie
- Informationsarbeit in zwei Richtungen (s.o.) zu erbringen.

Die Gutachtliche Landschaftsplanung des Landes, die verschiedenen Gebietsentwicklungspläne (z.B. Naturparkpläne, Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege und Entwicklungspläne für NSG) leisten mit der Unterstützung durch andere Medien und mit Unterstützung zahlreicher naturinteressierter Akteure sehr wichtige, durch andere Planungsinstrumente nicht ersetzbare Beiträge zur Landschaftsqualitätssicherung.

Die Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung (GLRP) in Mecklenburg-Vorpommern

1. Der GLRP *schafft* die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Sicherung der **Landschaftsqualität** und den Erhalt des **Naturerbes** im **Tourismus- und Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern**.
2. Der GLRP *garantiert* die klare Herleitung und **Begründung von Naturschutzziele**n und vom **Naturschutzhandeln** und deren **öffentlichkeitswirksame Darstellung**.
3. Der GLRP *ermöglicht* eine **zeitnahe Aufbereitung und Zusammenfassung von** amtlichen und ehrenamtlichen **Datenerhebungen zu sämtlichen Umweltmedien** (Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima).
4. Der GLRP *gewährleistet* durch seine **zentrale Erarbeitung im Zusammenwirken mit allen regionalen Naturschutzbehörden** und durch die anschließende **Öffentlichkeitsbeteiligung** einen effektiven Planungsablauf.
5. Der GLRP *verbessert* durch die zielgerichtete Weiterentwicklung der Planungsmethodik die **Handlungsgrundlagen zur Umsetzung aktueller gesetzlicher Anforderungen** (z. B. Biotopverbund).
6. Der GLRP *erarbeitet* auf der Basis einer landesweit einheitlichen Methodik **flächendeckende Planungsgrundlagen**, erhöht die **Planungssicherheit** und führt zur **Vereinfachung von Zulassungsverfahren** (Eingriffsregelung, Verträglichkeitsprüfungen).
7. Der GLRP *bildet* als konkrete Untersetzung der programmatischen Grundaussagen des Gutachtlichen Landschaftsprogramms das **zentrale Instrument** der flächendeckenden Landschaftsplanung.

Die Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung ist somit eine **sehr effektive, medien- und behördenübergreifende, d. h. integrierende Fachplanung**.

Die Ergebnisse der Planungen werden heute i. d. R. mittels eines wissenschaftlichen Fachjargons vorgetragen. Verwissenschaftlichung kann richtig und falsch zugleich sein, entscheidend ist, ob die Botschaft beim betroffenen oder gewollten Adressaten ankommt. Eine (vermeintlich) naturwissenschaftlich abgesicherte Konzeption im Expertenjargon abzufassen, um ihr damit die notwendige Bestimmtheit, Integrität und Autorität zu verschaffen, wird nicht grundsätzlich falsch sein, da Natur- sowie Geisteswissenschaften schließlich Wissenschaften mit speziellen Fachtermini sind. Wortwahl, Form und Bezugsebenen der Botschaften sollten aber immer auch adressatenabhängig gestaltet werden. Darüber hinaus ist auf die inhaltlichen Verschränkungen der biologischen und sozial-ästhetischen Sachverhalte hinzuweisen. Da die Naturschutzakteure um der Durchsetzung ihrer Anliegen willen die Köpfe der Menschen erreichen müssen, sollten sie sich somit bemühen, sich und ihre Anliegen aus der heute nahezu ausschließlichen *Fachjargonfalle* zu befreien und ihre Botschaften auch in andere Sprachformen zu verpacken!¹⁵

Schlussbemerkungen

Innere Bilder von attraktiven Landschaften sind zwar individuell verschieden, aber nicht allein subjektiv (im Sinne von beliebig): Es gibt vielmehr breite *intersubjektive Gemeinsamkeiten* für Regionen, die ihre spezifische Identität und Strahlkraft beschreiben und sie von anderen unterscheiden. Man kann diese Bilder und Informationen auch kommunizieren, ja man muss das sogar, wenn man die landschaftskulturellen Gemeinsamkeiten einer Region benennen und entwickeln will. Denn sie lassen sich nur aus dem Zusammenfügen individueller Bilder in Verbindung mit individuellem und professionellem Reflektions- und Integrationsvermögen erzeugen. Darüber hinaus gibt es bewiesenermaßen auch einen bis in die Details gehenden *interkulturellen (globalen) Kanon* über beliebte Landschaftsbilder bzw. Landschaften (Behaim 1997, Maywald 2004).

Flächennutzungs- und „Habitat“-Muster – in allgemeiner Hinsicht also evolutionär-ästhetische Zeichenmuster - in der Landschaft mit zu beeinflussen oder zu gestalten, in denen Menschen gerne leben oder sich im Urlaub zeitweilig aufhalten – diese Aufgabe stand schon immer im Mittelpunkt der historischen Traditionen des Natur- und Landschaftsschutzes. Qualitativ hochwertiges Landschaftsqualitätsmanagement steht Regionen mit dem Alleinstellungsmerkmal „Unberührte Natur“ (so das Wirtschaftsministerium im Jahr 2004) auch sehr gut zu Gesicht. Die „Marke (weite, offene, vielfältige) Landschaft“ kennt nämlich keine Markenresistenz¹⁶. „Das Offene und Weite einer Landschaft machen ihre besondere Aura aus. So weiten sich auch die Menschen in ihr und durch sie“ (Nebelung 2004)¹⁷. Moderne, der ökologischen Vernetzung von Raum und Fläche folgende Naturschutzkonzepte und ihre Umsetzung haben insofern eine breite – i. d. R. leider stark unterschätzte - gesellschaftliche Relevanz. Alltagslandschaften enthalten viel „Muster ohne Wert“. Sie gilt es vor allem in Urlaubsregionen zu vermeiden.

„Wo der Gegenstand eines Interesses zerstört wird, wird mit ihm auch die Grundlage dieses Interesses zerstört.“ (Finke 1986, S. 266 ff)

(© Entwurf: Hermann Baier, Sundhagen, 28.02.09 / 23.06.2014 / 21.06.2017)

¹⁵ „Bildung ist das Vermögen, Dinge vom Standpunkt eines anderen aus betrachten zu können.“ (Georg Wilhelm F. Hegel)

¹⁶ Hierzu schreibt Mogel (1984: 122): „Leben und Erleben konvergieren, sie gehen zusammen ... Unter der Voraussetzung, dass sie der Meinung sind, es sich leisten zu können und die individuellen Lebensverhältnisse es zu lassen, suchen Individuen die Räume auf, die ihr Wohlbefinden steigern.“

¹⁷ Es gibt/gab Versuche, das Recht auf Glückseligkeit gesetzlich zu verankern. Hierzu kann auf die Verfassung der USA mit dem „pursuit of happiness“ verwiesen werden. Das Versprechen ist nur schwer einlösbar. „Wer Glückseligkeit als Grundrecht deklariert, produziert nur anhaltende Enttäuschung.“ (Quelle: Kinzelbach). Schon Sigmund Freud hielt dagegen: „Daß der Mensch glücklich sei, ist im Plan der Schöpfung nicht enthalten.“